

# Altersversorgung: Wohin führt der Weg?

*Altersversorgung ist zu einem Kernthema geworden, denn sie betrifft mehr oder weniger alle. Entsprechend gross war das Interesse an diesem Informativabend im Alterszentrum Gibeleich, denn der dortige Schulungsraum war voll besetzt.*

Werner Spath

Über die Zukunft der Altersversorgung gehen die Vorstellungen weit auseinander. Selbst Innenminister Alain Berset will hierzu in Kürze neue Vorschläge einbringen, hofft jedoch, dass ihm die Politologen den «richtigen» Weg weisen, was auf eine gewisse Unsicherheit hindeutet.

Wesentlich klarere Vorstellungen über die zukünftige Altersversorgung in Opfikon haben die dafür Verantwortlichen der Stadt. Jörg Mäder, Stadtrat Gesundheit und Umwelt, assistiert von Walter Bickel, Leiter Abteilung Gesellschaft, informierten am vergangenen Montag, 6. November, über die aktuellen Entwicklungen, geplanten Massnahmen und anstehenden Veränderungen.

## Wer ist wofür zuständig?

Nicht nur bei der AHV, wo die Zahl der Bezüger überproportional wächst, zeichnen sich Probleme ab. Auch auf Gemeindeebene bahnen sich Engpässe an: Die Anzahl älterer Bewohner steigt, und seit die Spitalfinanzierung zulasten des Kantons geht, sind die Gemeinden im Gegenzug für die Pflege der Bevölkerung zuständig. Weil die Bevölkerung auch in Opfikon im Schnitt immer älter wird, steigt in den nächsten Jahren auch der Bedarf an altersgerechten Wohnungen und Pflegebetten. Deshalb hat der Stadtrat eine Strategie zur Altersversorgung erstellen lassen. («Stadt-Anzeiger» vom 24. August)

Altersversorgung ist ein Thema, von dem Seniorinnen und Senioren gleichermaßen betroffen sind. Vielen ist nicht restlos klar, welche Institutionen für Ergänzungsleistungen, Beihilfen, Zuschüsse oder Entschädigungen zuständig sind, wo was zu beantragen ist und wer die Ansprechpersonen sind. Auch wie eine Heimabrechnung auszusehen hat, welchen Betrag die Gemeinde oder Krankenkasse bezahlt, ist des öfteren mit Unklarheiten behaftet.

So wurden 1966 die Ergänzungsleistungen (EL) eingeführt. Sie helfen dort, wo AHV, IV, Taggelder, weitere Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, um die minimalen Le-

benskosten zu decken. EL sollen die Existenz sichern und Armut verhindern. Seit 1985 gibt es das BVG, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Diese betriebliche Vorsorge, die zweite Säule, soll zusammen mit der AHV, der ersten Säule, allen Arbeitnehmenden die Fortsetzung ihrer gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Basis ist ein Kapitaldeckungsverfahren, bei dem sowohl die Versicherten als auch der Arbeitgeber einzahlen. Grundsätzlich sind EL keine Fürsorge und auch keine Sozialhilfe, sondern ein rechtlicher Anspruch. Doch zurück zur Informationsveranstaltung.

## Erstaunlich viel Publikum

In seinen begrüssenden Worten zeigte sich Stadtrat Mäder erstaunt über die vielen Gekommenen. Soweit dies in der relativ kurzen zur Verfügung stehenden Zeit überhaupt möglich war, informierte er umfassend vor allem zu den drei Themen «Zukünftige Altersversorgung in der Stadt Opfikon», «Wie lange kann ich zu Hause bleiben?» und «Gibt es in Opfikon genügend Pflegeplätze?».

Zur Zahl der Pflegeplätze hielt der Stadtrat zunächst fest, dass gegenwärtig im Zentrum Gibeleich 77 Betten, in der Böschematte 15 und im Tertium 43 zur Verfügung stehen. Alle sind ausgelastet, eine Warteliste besteht nicht. Die Böschematte eignet sich allerdings nur bedingt für demenzerkrankte Personen; auch ist die Anbindung ans Zentrum Gibeleich schlecht. Deshalb ist beschlossen worden, die Aussenstelle Böschematte mittelfristig dem Zentrum Gibeleich einzugliedern, was im Hinblick auf eine ohnehin anstehende Sanierung des Altbaus an der Talackerstrasse keinen grossen Aufwand bedeutet.

## Opfiker Spitex arbeitet günstig

Im Weiteren war zu hören, dass in Opfikon die ambulante Pflege gut funktioniert und die Kosten der Spitex im Rahmen der kantonalen Norm liegen. Obwohl eine Studie des Obsan, des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums, im Kanton Zürich einen ansteigenden Bedarf an Pflegebetten prognostizierte, zeichnet sich in Opfikon vorderhand kein dringender Bedarf ab. Doch müsse man auf alles vorbereitet sein, meinte der Stadtrat, denn ein Pflegeheim könne nicht innerhalb eines Jahres aufgestellt sein. Und die heute noch junge Bevölkerung des Glattparks werde auch einmal alt.

Überdies sei zu beachten, dass das KVG, das Krankenversicherungsge-



Von links: Isabella Frey, Sozialbehörde und Präsidentin des Spitex-Vereins; Margrit Hirt, Leiterin Spitex; Jörg Mäder, Stadtrat; Ursula Meier, Leiterin Alterszentrum Gibeleich; Walter Bickel, Leiter Abteilung Gesellschaft; Gabriela de Dardel, Altersbeauftragte. Foto: Werner Spath

setz, den Umfang zu erbringender Leistungen vorschreibt. Das heisst, die Gemeinden sind grundsätzlich verpflichtet, ein Mindestangebot an Spitex und Pflegeplätzen sicherzustellen.

**«Es geht einfach nicht, dass jemand krank wird, um billiger zu wohnen.»**

Jörg Mäder, Gesundheitsvorstand

medizinischen Bereich, sondern auch der Angehörigen rückt damit in den Vordergrund. Das Pflegegesetz sieht vor, dass sich die Bezügerinnen und Bezüger an den Kosten beteiligen. Auch hierbei gilt stets: «ambulant vor stationär». Spitex geht zulasten der Gemeinde, nämlich an 7 Tagen pro Woche, von 7 bis 22 Uhr. Der Arzt oder die Ärztin können hingegen zusätzliche Pflegeleistungen verordnen, wobei eventuell noch verbleibende Kosten von Krankenkasse und Gemeinde übernommen werden.

## Pflegeheim siebenmal teurer

Bei Unterbringung im stationären Bereich können die Kosten sehr umfassend sein. Die Kosten für die Pflegeleistungen werden zwischen Krankenkasse, Gemeinde und Bezüger aufgeteilt. Grundsätzlich dürfen Pflegeinstitutionen keinen Gewinn machen, müssen aber kostendeckend arbeiten. Reichen die Einkünfte einer Bezügerin

Die Plätze in einem Pflegeheim sind aber vor allem für mittlere und schwere Pflegefälle vorgesehen. In Opfikon reichen bei effizienter Nutzung die angebotenen Pflegeplätze für die nächsten Jahre. Deshalb müsse hier auch niemand aus einem Alterszentrum ausziehen, betonte Mäder. Man wolle vor allem erreichen, dass weniger Leute einziehen, die mit entsprechender Unterstützung noch zu Hause bleiben könnten. Es gehe einfach nicht, dass jemand nur krank werde, um billiger wohnen zu können.

Grundsätzlich wird angestrebt, den Gesundheitszustand der Bewohner von Pflegeheimen laufend zu verbessern. Deshalb ist auch ein Austritt jederzeit möglich, ebenso wie ein gezielter temporärer Eintritt oder ein Übertritt in einen anderen Bereich eines Alterszentrums. Damit ist das Pflegeheim auch nicht mehr zwingend die Endstation, die Spitex allerdings mehr gefordert. Dafür muss aber die Kapazität seitens der Spitex vorhanden sein, gibt Mäder, der in seiner Funktion als zuständiger Stadtrat auch dem Vorstand des Spitex-Vereins angehört, zu bedenken. Entsprechende Massnahmen befinden sich im Alterszentrum Gibeleich bereits in Umsetzung. Denn immer gilt: «ambulant vor stationär» – wozu der nicht gewinnorientierte Spitex-Verein schon heute Abklärungs- und Beratungsgespräche anbietet.

## Überraschend wenig Fragen

Zu folgenden Punkten nahm Jörg Mäder im weiteren Verlauf des Abends Stellung: Geplante oder sich bereits in Umsetzung befindende Massnahmen bei der Spitex, ihr quantitativer Ausbau, Einführung eines Case Managements, ein umfassenderes Angebot sowie eine bessere Schnittstelle zur Abteilung Soziales.

Weitere Punkte waren: Alterskommission, Anlaufstelle 60+ sowie Ausbau, Umgestaltung und Stärkung des Alterszentrums Gibeleich. Ferner Bevorzugung finanzschwacher Personen. Einige dieser Punkte sind in Planung oder schon in Umsetzung. Opfikon hat nicht nur wohlhabende Einwohner, dem muss ständig Rechnung getragen werden.

In Anbetracht der unterschiedlichen Voraussetzungen, Gegebenheiten, Ansprüche sowie Art der Versorgung im Bereich der Altersversorgung existiert hier auch kein universell anwendbarer Lösungsweg. Es wird empfohlen, bei Fragen oder Unklarheiten immer das persönliche Gespräch zu suchen. Lediglich vier Fragesteller meldeten sich am Schluss des Informationsabends zu Wort. Sämtliche Fragen bezogen sich auf bereits Gesagtes, bedurften also keiner genaueren Erklärung.